



**AfD Fraktion Offenbach** Berliner Straße 100 63065 Offenbach a.M.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Stephan Färber

im Hause

**AfD Fraktion Offenbach**  
Rathaus  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main  
Tel: 069 / 80 65 35 08  
Fax: 069 / 85 65 35 09  
E-Mail: afd-fraktion@offenbach.de

Offenbach, den 29.11.2018

## **Dringlichkeitsantrag**

### **KFA-Klage**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Offenbach wird beauftragt,

unverzüglich eine Klage gegen die unzureichende Festsetzung der Mittel für die Stadt Offenbach aus dem Kommunalen Finanzausgleich KFA vorzubereiten.

#### Begründung:

Zwar führte die Reform des KFA aus dem Jahr 2016 zu einer spürbaren Senkung des strukturellen Defizites der Stadt, die unbestritten in die richtige Richtung geht, die im HSK 2019 dargestellten Zahlen machen allerdings zugleich deutlich, dass das Land Hessen seiner verfassungsgemäßen Aufgabe auch mit den aktuellen Zuweisungen nicht gerecht wird.

Allein der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz führt im Haushaltsplanentwurf der Stadt Offenbach für 2019 zu Aufwendungen von voraussichtlich mehr als 52 Millionen Euro.

Gesetzliche Verpflichtungen durch die den Kommunen Aufwendungen entstehen, müssten bei konsequenter Anwendung des Konnexitätsprinzips zu 100% durch Bund und Land getragen werden. Tatsächlich beteiligt sich das Land Hessen bis heute bestenfalls geringfügig an diesen Aufwendungen.

Gemäß Artikel 135 Absatz 5 der Verfassung des Landes Hessen hat der Staat den Gemeinden und Gemeindeverbänden die zur Durchführung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben die erforderlichen Geldmittel im Wege des Lasten- und Finanzausgleiches zu sichern. Dies soll durch den kommunalen Finanzausgleich KFA geschehen.

Wenn auch die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in ihrer überragenden Bedeutung als größte Einzelposition im Ertragsbereich für den städtischen Haushalt kritisch zu betrachten ist, wird die Stadt ohne auskömmliche Schlüsselzuweisungen, die den tatsächlichen Bedarf der Kommune aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen auch in Gänze abdecken, den Schutzschirmpfad, insbesondere unter den nunmehr drastisch geänderten Rahmenbedingungen, nicht einhalten können.

Deshalb erwarten wir im Rahmen des KFA die Mittel zur wirtschaftlichen Erbringung dieser Pflichtaufgaben.

Antragstellerin: Christin Thüne, Stadtverordnete